

Satzung der Stadt Nortorf zur Anpassung des Ortsrechts an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)

Inhalt:

Satzung vom 30.11.2001, veröffentlicht durch Aushang

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1996 (GVOBl. SH S. 529, berichtigt 1997 S. 350), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 1999 (GVOBl. SH S. 26/38), und - im Hinblick auf den nachfolgenden Artikel 1 – des § 20 Abs. 3 und Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Neufassung des Landschaftspflegegesetzes (Gesetz zum Schutz der Natur – Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) in der Fassung vom 16. Juni 1993 (GVOBl. SH S. 215), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16. Juni 1998 (GVOBl. SH S.210) und - im Hinblick auf den nachfolgenden Artikel 2 - des § 172 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. S. 2141; ber. BGBl. I 1998 S. 137) und - im Hinblick auf den nachfolgenden Artikel 4 – der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1996 (GVOBl. SH S. 564), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Februar 2001 (GVOBl. SH S. 14), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 29.11.2001 folgende Satzung zur Anpassung des Ortsrechts an den Euro (Euro-Anpassungssatzung) erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Nortorf zum Schutze von Landschaftsbestandteilen in der Stadt Nortorf (Baumschutzsatzung) vom 01. November 1999 wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 2 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „100.000,00 DM“ durch die Angabe „50.000,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung der Stadt Nortorf über Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten vom 09. Juli 1991 wird wie folgt geändert:

In § 4 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „50.000,00 DM“ durch die Angabe „25.000,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 3

Die Hauptsatzung der Stadt Nortorf vom 14. April 1998 wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 2 (Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters)

- a) wird die Angabe „100.000,00 DM“ durch die Angabe „50.000,00 Euro“,
- b) wird die Angabe „ 50.000,00 DM“ durch die Angabe „25.000,00 Euro“,
- c) wird die Angabe „ 50.000,00 DM“ durch die Angabe „25.000,00 Euro“,
- d) wird die Angabe „ 50.000,00 DM“ durch die Angabe „25.000,00 Euro“,
- e) wird die Angabe „ 20.000,00 DM“ durch die Angabe „10.000,00 Euro“,
- f) wird die Angabe „100.000,00 DM“ durch die Angabe „50.000,00 Euro“,
- g) wird die Angabe „ 10.000,00 DM“ durch die Angabe „ 5.000,00 Euro“,
- j) wird die Angabe „ 20.000,00 DM“ durch die Angabe „10.000,00 Euro“

ersetzt.

2. In § 10 (Aufgaben der sonstigen ständigen Ausschüsse) wird in Abs. 1
 - beim Finanzausschuss die Angabe „100.000,00 DM“ durch die Angabe „50.000,00 Euro“,
 - beim Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur und Soziales die Angabe „2.000,00 DM“ durch die Angabe „1.000,00 Euro“,
 - beim Ausschuss für Bauwesen und Umwelt die Angabe „20.000,00 DM“ durch die Angabe „10.000,00 Euro“ ersetzt.
3. In § 13 (Verträge mit Stadtverordneten oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister) wird die Angabe „50.000,00 DM“ durch die Angabe „25.000,00 Euro“ und die Angabe „5.000,00 DM“ durch die Angabe „2.500,00 Euro“ ersetzt.
4. In § 14 (Verpflichtungsermächtigungen) wird die Angabe „50.000,00 DM“ durch die Angabe „25.000,00 Euro“ und die Angabe „5.000,00 DM“ durch die Angabe „2.500,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 4

Die Satzung der Stadt Nortorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 07. Juli 1989 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 27. Mai 1994 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 (Höhe der Steuer) Abs. 1 Ziffer 1
 - a) wird die Angabe „200,00 DM“ durch die Angabe „ 100,00 Euro“,
 - b) wird die Angabe „ 80,00 DM“ durch die Angabe „40 Euro“,
2. In § 6 Abs. 1 Ziffer 2
 - a) wird die Angabe „ 100,00 DM“ durch die Angabe „50 Euro“,
 - b) wird die Angabe „ 40,00 DM“ durch die Angabe „20 Euro“,
3. In § 6 Abs. 1 Ziffer 3 wird die Angabe „500,00 DM“ durch die Angabe „ 250,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 5

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nortorf, 30.11.2001
Stadt Nortorf
Der Bürgermeister